

Hausordnung

Jeder, der unsere Schulobjekte besucht bzw. betritt, erkennt damit die Hausordnung an. Neben der Hausordnung gelten selbstverständlich auch andere gesetzlichen Regelungen, z.B. BGB, Schulgesetz des Freistaates Sachsen, Jugendschutzgesetz, Grundschulordnung oder unsere schulinterne Schulordnung.

1. Betreten und Verlassen der Schule

Für alle Hortkinder ist das Schulgebäude von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Je nach Unterrichtsbeginn werden die Schülerinnen und Schüler (SuS) ins Haus eingelassen. Die Eltern verabschieden ihr Kind vor der Schule. Für Fahrräder, Roller oder ähnliches bitte nur die Fahrradständer vor der Schule nutzen.

Die SuS gehen nach der Garderobe zügig in den Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Verspätungen sind zu begründen.

Am Ende des Schultages sorgen die SuS dafür, dass der Unterrichtsraum aufgeräumt und die Tafel gesäubert wird. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Kinder, die keinen Hort besuchen, das Schulgelände. Die Klassenräume werden nach Schulschluss verschlossen.

Das Verlassen des Schulgeländes / des Hortes ist ohne Erlaubnis während der Unterrichts-/Pausen- und Hortzeiten nicht erlaubt. Es erlischt damit die Aufsichtspflicht der Schule / des Hortes.

Gäste des Schulhauses melden sich zuerst im Sekretariat oder Hort an.

Während der Hortzeit halten sich die Kinder in der Hortetage bzw. den vorgesehenen Bereichen auf. Der Aufenthalt im 2. OG und den Treppenhäusern ist nicht gestattet.

2. Pausen

Vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen führen die Lehrkräfte Aufsicht nach Plan. In den kleinen Pausen gewährleisten die jeweils den Unterricht beendenden bzw. die den Unterricht beginnenden Lehrkräfte die Aufsicht. In den kleinen Pausen halten sich die SuS im Unterrichtsraum auf.

Zu den Hofpausen verlassen die SuS das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Die Bibliothekszeiten und die Bibliotheksordnung sind einzuhalten.

3. Garderobe

Die Garderobe der SuS ist an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen. Straßenschuhe müssen gewechselt werden. Ein erstes grobes Aufräumen erfolgt durch den festgelegten Garderobendienst am Ende der 2. Hofpause.

4. Schäden und Haftung

Mit Einrichtungs- und Lehrgegenständen sowie Spielmaterialien ist sorgsam umzugehen. SuS, die das Schulhaus verunreinigen, müssen damit rechnen, zur Reinigung des Hauses herangezogen zu werden. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen an den Schulgebäuden tragen die Verursacher (bei Minderjährigen die Eltern) die Kosten für Reparatur und / oder Reinigung. Beschädigungen müssen umgehend beim Hausmeister bzw. der Lehrkraft gemeldet werden. Wer schuldhaft einen Schaden verursacht, muss in vollem Umfang dafür selbst aufkommen. Für Gegenstände, welche nicht zum Schul- und Hortbetrieb gehören, wird keine Haftung übernommen.

5. Besondere Räume, Flächen und Sanitäranlagen

Die Belehrungen für Fachräume und Flächen im Schulobjekt müssen beachtet werden. Alle SuS benutzen beim Wechsel zur Turnhalle den dafür vorgesehenen Weg und begeben sich zügig zum Sportunterricht.

Jeder sollte nach Benutzung der Sanitäranlagen diese auch wieder sauber verlassen. Übermäßiger Papierverbrauch verstopft die Abflüsse und führt zu unhygienischen Zuständen.

6. Fluchtwege

Im Alarmfall begeben sich die SuS rasch ins Freie. Hinweiszeichen zeigen die Fluchtwege und Sammelplätze. Der Schulhof und der Fußweg Erfurter Str. dienen als Sammelplätze. Der Zufahrtsweg für die Feuerwehr muss frei sein.

Fenster und Türen sind zu verschließen. Jede Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Unterrichtsraumes (mit Klassenbuch), dass niemand zurückgeblieben ist und teilt die Vollständigkeit der Schulleitung mit.

7. Fundsachen

Aktuelle Fundsachen werden zunächst auf dem Fundsachentisch (EG) abgelegt, später im Fundbüro (EG) aufbewahrt.

8. Schul- und Klassenveranstaltungen

Auch bei Schul- und Klassenfeiern gilt die Hausordnung. Vor Verlassen der Veranstaltung muss die Ordnung wieder hergestellt werden. Veranstaltungen müssen bei der Schulleitung angemeldet und von dieser genehmigt werden.

9. Informationsmaterial

Der Aushang von Plakaten und das Verbreiten von Informationsmaterial auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

10. Erste Hilfe

Verletzungen werden dem aufsichtspflichtigen Lehrer/Lehrerin oder im Sekretariat, notfalls auch dem Hausmeister gemeldet. Eine Ausrüstung für erste Hilfe befindet sich im Hausaufgabenzimmer (EG), Sekretariat, LZ, Werkraum und in der Turnhalle. Für die Eintragung ins Unfallbuch ist der entsprechende Ersthelfer/Ersthelferin verantwortlich.

11. Wanderungen und Schulfahrten

Vor jeder Wanderung oder Schulfahrt werden die SuS belehrt.

12. Schulhaus/ Schulgelände

Im gesamten Haus und Gelände besteht Rauchverbot sowie ein striktes Verbot Cannabisprodukte mit sich zu führen. Hunde müssen draußen bleiben. Smartphone und elektronische Endgeräte wie Handy-Uhren, Tablets u. ä., die der Multimedia-Nutzung dienen (Telefonieren, Versenden von SMS, WhatsApp, E-Mail...) sind beim Betreten des Schulhauses auszuschalten. Dies gilt für alle SuS während der gesamten Unterrichts- und Hortzeit. Diese Geräte, außer Armbanduhren, sind ausgeschaltet im Schulanfang aufzubewahren. Die Schule übernimmt keine Haftung. Illegale Abhörmaßnahmen verletzen die Persönlichkeitsrechte Dritter und sind strafrechtlich relevant. Sprach-, Video und Bildaufnahmen vom Schulbetrieb sind generell für alle verboten. Eltern sollten ihre Telefonate im Schulgebäude auf das Nötigste beschränken.

